

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, die o. a. Sachverständigen für die Dauer von fünf Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte zu berufen.

Nach § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der Fassung vom 10.01.2006 – SGV.NRW. 231 in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 20.03.2013 (Az. 36 – 51.11) bestellt die Bezirksregierung nach Anhörung der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss zu bilden ist, das vorsitzende Mitglied und dessen stellvertretende Mitglieder sowie die ehrenamtlichen weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses.

Mit Verfügung vom 04.07.2013 und 13.08.2013 hat die Bezirksregierung den Rhein-Sieg-Kreis um Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)